

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 22. Oktober 2009
GZ 302.019/001-S4-2/09

Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheitsmaßnahmen bei ausländischen Luftfahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 24. September 2009, GZ BMVIT-58.594/0001-II/L1/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über Sicherheitsmaßnahmen bei ausländischen Luftfahrzeugen und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sei aufgrund neuer Qualifikationsanforderungen für die Inspektoren, der Erweiterung des Regelungsumfanges auf Luftfahrzeuge und Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft und des damit verbundenen erhöhten administrativen Aufwandes *„mit einer Steigerung des personellen Aufwandes bei der zuständigen Behörde von zumindest einem zusätzlichen Mannjahr zu rechnen“*.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass diese Angaben in den Erläuterungen für eine nachvollziehbare Kostendarstellung nicht ausreichen und den Erläuterungen nicht entnommen werden kann, welcher Mehraufwand tatsächlich erforderlich sein wird. Überdies enthalten die Erläuterungen keine nachvollziehbare Herleitung der Annahme, dass *„ein zusätzliches Mannjahr“* erforderlich sein soll.

Da die Erläuterungen daher weder eine Bezifferung und eine nähere Darstellung des tatsächlich zu erwartenden Mehraufwandes noch Ausgangsbeträge enthalten, entsprechen die Erläuterungen insofern nicht dem § 14 BHG und den gem. § 14 Abs. 5 BHG erlassenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: